

XXIV. GP.-NR

5457 /J

25. Mai 2010

ANFRAGE

der Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend ZaDiG - 4633/AB (XXIV. GP)

In Ihrer Anfragebeantwortung Nr.: 4633/AB (XXIV. GP) bestätigen Sie Umsatzsteuer aus "Erlagscheingebühren" zu verrechnen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. In § 27 Abs 6 ZaDiG heißt es wörtlich: „*Der Zahlungsdienstleister darf dem Zahlungsempfänger nicht verwehren, dem Zahler für die Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstruments eine Ermäßigung anzubieten. Die Erhebung von Entgelten durch den Zahlungsempfänger im Falle der Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstrumentes ist unzulässig.*“
Ist für Sie als Bundesminister für Finanzen eine Zahlung per Zahlschein ein bestimmtes Zahlungsinstrument im Sinne des oben genannten Paragraphen?
2. Was gedenken Sie zu tun, um den Steuerzahler vor zu Unrecht erhobenen Gebühren, wie z.B. Zahlscheingebühren, zu schützen?

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. At the top left is a signature that appears to be 'Doppler'. To its right is a signature that looks like 'Böller'. Below these, on the left, is a large, stylized signature that includes the name 'Welt-Raus'. To the right of that is a signature that includes a large letter 'A' and a circle. At the bottom center, there is a date written as '21.5.110'. In the bottom right corner, the letters 'ps' are written.